Kleine Chronik = Chronique

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **8 (1904-1905)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kleine Chronik. — Chronique.

„Kirchliche Volkskunde". — Im „Tag" vom 30. Sept. 1903 lesen wir: „Vor etwa einem Jahrzehnt erschien ein anonymes Buch eines Thüringer Dorfgeistlichen: „Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre", welches eine gewisse Sensation erregte durch den Nachweis, dass die religiöse und sittliche Gedankenwelt der einfachen Leute auf dem Lande in vielen Dingen gar sehr von ihren offiziellen kirchlichen Meinungen abweicht. Es war dieses Buch vielleicht der erste Baustein zu einer neuen Sonderwissenschaft, die sich religiöse Volkskunde nennt. Der Verfasser war Pfarrer Hermann Gebhardt in Molschleben, der hernach durch den theologischen Doktortitel ausgezeichnet wurde. Jetzt ist es eine Thüringer Kirchenbehörde, der weimarische Oberkirchenrat, der, von dem gleichen Interesse wie Dr. Gebhardt geleitet, die Geistlichkeit zur Mitarbeit an der religiösen Volkskunde auffordert. Nach einer Verfügung dieser Behörde sind die Geistlichen des Grossherzogtums angewiesen worden, soweit wie möglich alles zusammenzubringen, was an alten kirchlichen Sitten und Gebräuchen auf dem Gebiete der Landeskirche nachgewiesen werden kann, bezw. die noch im Volke lebende Kunde von allem, was an gottesdienstlicher Ordnung, kirchlicher Zucht und volkstümlicher christlicher Sitte besteht oder bestanden hat, zu sammeln und aufzuzeichnen. Zumal seien ins Auge zu fassen volkstümliche Gebräuche, die sich gebildet haben im Anschluss an Verlobungen, Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchgänge und Beerdigungen, auch solche, die an sich nicht kirchlicher und religiöser Natur sind, selbst wenn sie zum Volksaberglauben gehören.

Je schmerzlicher die Verarmung unseres Volkslebens an heimatlicher Sitte zum Teil infolge der fortschreitenden Industrialisierung zu beklagen ist, um so mehr erscheint es als Pflicht aller, die dazu berufen sind, aus den Trümmern der Überlieferung zu retten, was gerettet werden kann. Und das Vorgehen der weimarischen Behörde verdient deshalb allerorten Nachahmung."

Gemeindechroniken im Kanton Baselland. — Dem guten Beispiel der Zürcher (s. Arch. VI, 223; VII, 213) ist nun auch Baselland nachgefolgt. Vor kurzem erliess Herr Regierungsrat Bay in Liestal einen ersten Aufruf an Geistliche, Lehrer, Gemeindeschreiber u. s. w., worin er auf ähnliche Unternehmungen in den Kantonen Zürich, Wallis und Deutsch-Freiburg hinweist und zur Mitarbeit auffordert. Die Redaktion dieses „Archivs" hat sich mit Herrn Reg.-Rat Bay in Verbindung gesetzt behufs Aufnahme volkskundlicher Punkte in den Fragebogen. Möge das schöne Unternehmen von reichem Erfolg gekrönt werden!